Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 72 (1998)

Artikel: Friedrich Frey-Herosé: Aarauer, Chemiker, Regierungsrat, sodann

eidgenössischer Generalstabschef und erster Bundesrat aus dem

Aargau

Autor: Horschik, Florian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-559117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Friedrich Frey-Herosé

Aarauer, Chemiker, Regierungsrat, sodann eidgenössischer Generalstabschef und erster Bundesrat aus dem Aargau

Im Jahre 1998 wird die Schweiz den 150. Geburtstag der Bundesstaatsgründung von 1848 feiern können. Dies ist Anlass genug, auf die militärische und politische Rolle eines der bedeutendsten Aargauer einzugehen, nämlich auf die von Friedrich Frey-Herosé (1801–1873).

Während rund 35 Jahren hat Frey-Herosé, wie er sich selber zu schreiben pflegte, die Politik mitgeprägt; zuerst hat er im eigenen Kanton die Regeneration mitgestaltet (1830–1847). Anschließend war er turbulente 24 Jahre lang Bundesrat, während denen die Schweiz zeitweise sehr turbulente Strömungen im Bereich der Großmächte Preußen und Frankreich zu durchschiffen hatte.

Vorherrschend war bis 1847 bei den Politikern die Erinnerung an die Helvetik. Die kurzzeitig gelebte, dann als gute Zukunftsvision fortbestehende Idee einer einzigen und einigen Schweiz verband Menschen aller Kantone immer stärker, wozu die gesamtschweizerischen Vereine der Schützen, Turner und Sänger – nicht zufällig in Aarau gegründet – kräftig beitrugen.

Höhepunkte dieser Jahre waren die Klosterauthebung 1841, die Freischarenzüge 1844/45 und der Sonderbundskrieg von 1847, dessen glücklicher Ausgang das gemeinsame Interesse an einer einigen Schweiz zur herrschenden Kraft werden ließ. In diesen Zeilen geht es weniger darum, Frey-Herosés Bundesratszeit abzuhandeln, als vielmehr zu zeigen, wie er – not-

falls mit militärischen Mitteln – gegen zentrifugale Kräfte steuerte und wie er geduldig für die bessere Organisation der Machtmittel des Staates wirkte¹.

Eine hervorragende Einführung bietet auch die Selbstbiographie Frey-Herosés, die in ihrem flüssig vorgetragenen Stil auch Lesevergnügen bereitet, auch wenn er nur die Zeit bis 1848, ohne seine Bundesratsjahre also, beschrieb².

Herkunft und Ausbildung

Frey-Herosé wurde in Lindau am 12. Oktober 1801 als Sohn von Daniel Frey und Anna Elisabeth Sulzer aus Winterthur geboren. Die Familie Frey, die ursprünglich aus dem süddeutschen Raum stammte, erlangte durch seinen Großvater Jakob Friedrich Frey 1773 das Aarauer Burgerrecht³ und gehörte als Fabrikanten- und Politikerfamilie fast sofort zu den angesehensten Geschlechtern im Aargau. Die Eltern des späteren Bundesrates zogen aus Geschäftsgründen zu ihrem Ursprungsort, nach Lindau, zurück. 1810 zog die Familie Daniel Frey wegen kriegerischer Bedrohungen im süddeutschen Raum nach Aarau, wo der junge Friedrich Frey die Stadtschule und später die Kantonsschule besuchte. Im Jahre 1818 begann Friedrich ein Chemiestudium in Lausanne und später in Paris, um dann die Leitung der väterlichen chemischen Fabrik zu übernehmen. Durch

zahlreiche Besuche ausländischer chemischer Fabriken gelangte Friedrich zur Erkenntnis, dass grenzüberschreitende industrielle Tätigkeit der Schlüssel zu wirtschaftlicher Prosperität sei, indem er in Waldshut eine Salzsäurefabrik bauen ließ4. 1824 heiratete der Protestant Friedrich Frey in der reformierten Kirche in Baden Augustina Henrica (Henriette) Herosé von Aarau, deren Mädchenname er dem seinigen hinzufügte, um sich der Verwechslungsgefahr wegen von den zahlreichen anderen Freys zu unterscheiden⁵. Fünf Kinder gingen aus dieser Ehe hervor, von denen aber nur zwei das Erwachsenenalter erreichten. Nachdem seine Frau seit 1831 gemütskrank geworden war, lebte sie in Genf in einer Anstalt. Frey-Herosé verliebte sich als Tagsatzungsabgesandter in Emilie Langel von Burgdorf und ließ sich endlich 1849 von seiner Frau scheiden, um im gleichen Jahr wieder zu heiraten⁶.

Neben all diesen beruflichen und privaten Aktivitäten begeisterte sich Frey-Herosé schon in seiner Jugendzeit für das Militär. Noch während seiner Schulzeit ließ er sich zum Kadetten machen, obwohl er anfänglich noch zu klein war, um überhaupt eingereiht zu werden!⁷ Als er nach privatem Exerzierunterricht dann als Kadett angenommen worden war, machte er die Grade des Leutnants und Hauptmanns durch, ehe er 1817 seine Kadettenlaufbahn mit der Stellung eines Obersten, behangen «mit dicken Epauletten und einer schwer be-

quasteten Schärpe⁸» beendete. Die Voraussetzungen für eine steile militärische Karriere, auf die ich im folgenden eingehen werde, wurden bei Frey-Herosé also früh gelegt, teils auf eigenes Betreiben, aber sicher auch aus der Freyschen Familientradition des Aarauer Zweiges heraus, in der nun mal das Militär einen wichtigen Stellenwert einnahm⁹.

Fragenkatalog

- 1. Wie gestaltete sich die weitere militärische und politische Laufbahn Frey-Herosés während der gefahrvollen Zeit der Regeneration (1830–1848) auf kantonaler (aargauischer) und eidgenössischer Ebene?
- 2. Welche Auswirkungen auf sein politisches Denken und Handeln hatten die Vorgänge in Paris während der Julirevolution von 1830?
- 3. Wie konnte Frey-Herosé die Klosteraufhebungen im Kanton Aargau billigen? Welche Konsequenzen ergaben sich für ihn dabei?
- 4. Welche Einstellung hatte er zu den Freischarenzügen? Welche Rolle spielte er als Generalstabschef im nachfolgenden Sonderbundskrieg?
- 5. Welche Leistungen erreichte Frey-Herosé in seinen Bundesratsjahren?

Einfluss der Julirevolution von 1830 auf Frey-Herosé

Der Zufall wollte es, dass Frey-Herosé anlässlich einer Geschäftsreise in Paris 1830 von den Unruhen der Julirevolution überrascht wurde, als sich die Volksmassen gegen den amtierenden König Karl X. auflehnten und sich an seiner Stelle der sogenannte «Bürgerkönig» Louis Philippe zum König proklamieren ließ.

In seiner Autobiographie beschrieb Frey-Herosé die Ereignisse enthusiastisch, ja er ließ sich von der aufgewühlten Stimmung regelrecht mitreißen, indem er folgendes schrieb: «Am Rock die dreifarbige Kokarde tragend, in der Hand ein mit Nägeln gespicktes Kreuzholz, dass aus dem Fenster eines demolierten Gendarmeriewachthauses gerissen war, stieg ich über die Barrikaden, als gehörte ich mit zu den Massen und hätte Theil an der Bewegung.» ¹⁰ Ein Schweizer mit «Morgenstern» im Paris von 1830!

Die Ereignisse in Paris fanden auch im übrigen Europa einen starken Widerhall, namentlich auch in der Schweiz, vor allem in den radikalen Kantonen, wie der Aargau einer war. Bereits Ende 1831 hatte die Mehrheit der Kantone Verfassungsreformen hinter sich, die vor allem auf einer breiteren Basis der Volkssouveränität beruhten¹¹. Doch diese Veränderungen riefen teilweise erbitterten Widerstand hervor, vor allem in den regenerierten Kantonen

mit einem ansehnlichen katholischen Bevölkerungsanteil, wie das im aargauischen Freiamt der Fall war. Bei Auseinandersetzungen zwischen aufständischen Truppen aus dem Freiamt und aargauischen Regierungstruppen im Jahre 1830 stand Frey- Herosé als Aidemajor in kantonalen Diensten¹². Das Ergebnis dieser Konflikte war schließlich die Reform der Verfassung des Kantons Aargau von 1831.

Frey-Herosés Klosteraufhebungen im Kanton Aargau

Als im Jahre 1841 die radikale Mehrheit im Großen Rat dem Kanton Aargau eine neue Verfassung gab, erhob sich wiederum im katholischen Freiamt starker Widerstand gegen jene die konfessionelle Parität brechende Verfassung¹³.

Dieser Widerstand wurde durch eine Besetzungsaktion von Truppen aus etwa 5000 Mann Aargauern und 5000 Mann aus den Ständen Bern, Basel-Land und Zürich unter der Führung des kantonalen Obersten Frey-Herosé, der als Oberbefehlshaber aller aargauischen Truppen amtierte, schnell gebrochen. Regierungsrat und Seminardirektor Augustin Keller (1805–1883), selbst ein ehemaliger Klosterschüler, stellte in einer Brandrede nach dem Freiämteraufstand im gleichen Jahr 1841 den Antrag, in Anbetracht der Unverträglichkeit der Klöster mit dem Staatszwecke und der Teil-

nahme derselben am bewaffneten Volksaufstand, alle aargauischen Klöster aufzuheben und das Klostervermögen für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke teils der katholischen Gemeinden, teils des ganzen Kantons zu verwenden¹⁴. Diesen Beschluss vollzog Frey-Herosé in Muri, Wettingen und Fahr persönlich, während die übrigen Klöster durch die Bezirksämter geschlossen wurden, weshalb er bei der katholischen Bevölkerung verhasst war, so dass er in dieser Zeit auch als «Diktator des Aargaus» genannt wurde, da er in seinen Händen sowohl zivile als auch militärische Exekutivgewalt vereinigte¹⁵. Auch wenn sich Frey-Herosé später wenigstens für die Wiederherstellung der Frauenklöster einsetzte, so muss ihm sein Einsatz bei der Klosteraufhebung angelastet werden, denn es handelte sich dabei nicht nur um einen auf kantonaler und eidgenössischer Seite politisch überaus unklugen Akt, sondern auch um bundesrechtswidriges Verhalten, nämlich um einen Bruch des Artikels 12 des Bundesvertrages von 1815, der den Fortbestand und die Sicherheit ihres Eigentums garantieren sollte¹⁶.

Die Einstellung Frey-Herosés zu den Freischarenzügen und seine Rolle im Sonderbundskrieg

Die Folge dieser Klosteraufhebung im Kanton Aargau war eine zusätzliche Verschlechterung der ohnehin schon belaste-

ten Beziehungen der radikalen und konservativ-katholischen Kantone. In diesen Auseinandersetzungen übernahm Luzern unter Führung von Joseph Leu von Ebersol (1800–1845)¹⁷ die Spitze der katholischen Schweiz, indem es 1844 zur Seelsorge den Kampforden der Jesuiten an das Priesterseminar von Luzern berief. Die durch die klerikal-konservative Verfassung von 1841 ohnehin eingeschränkten Luzerner Freisinnigen kamen mit anderen radikalen Kreisen zum Schluss, dass die durch die Jesuitenberufung geschaffene Gefahr für die gesamte Schweiz nur mittels einer gewaltsamen Beseitigung der konservativen Regierung Luzerns verhindert werden könnte¹⁸. Deshalb kam es Ende 1844 zum ersten Freischarenzug, der aber kläglich scheiterte. Die Luzerner Regierung begann nun mit äußerst scharfen Maßnahmen gegen Freischärler vorzugehen, die «wie Räuber und Mörder niederzumachen» wären¹⁹. Beide Seiten rüsteten, so dass es im Frühjahr 1845 zum zweiten Freischarenzug kam, der unter der Führung der Berners Ulrich Ochsenbein (1811–1890) stand, der später 1848 trotz seiner Vergangenheit zu den ersten sieben Bundesräten gewählt werden sollte. Dieser zweite Freischarenzug endete mit einem Debakel anlässlich der Niederlage von Malters; 105 (!) Tote und fast 1800 Gefangene waren zu beklagen bzw. wieder auszulösen.

Frey-Herosés Haltung zu beiden Freischarenzügen war unmissverständlich negativ,

was auch in seiner Autobiographie zum Ausdruck kam. Als man ihn nach dem ersten (missglückten) Freischarenzug anfragte, die militärischen Geschicke unter seine sachkundige Führung zu stellen, meinte er folgendes: «Ich wies dieses Ansinnen auf der Stelle und ganz positiv von mir. Ich gestand meine Entrüstung, dass man mir als dem Landammann des Kantons, der für Handhabung von Gesetz und Ordnung zu allererst zu sorgen habe, derlei unstatthafte Anträge machen zu können sich einbilde.»²⁰ Frey-Herosés militärisches und politisches Gespür und sein ausgeprägter Sinn für gesetzeskonformes Verhalten ließen schon zu Beginn des zweiten Freischarenzuges nichts Gutes ahnen, indem er im Gegensatz etwa zu Ulrich Ochsenbein vor der Möglichkeit und den Folgen einer Niederlage warnte. Die Klosteraufhebung im Aargau, die Jesuitenfrage und die Freischarenzüge gegen Luzern führten zu einem derart konfliktbeladenen Klima, dass sich 1845 die Stände Luzern, Zug, Freiburg, Wallis und die drei Urkantone zu einem Sonderbund zusammenschlossen, einen obersten Kriegsrat bildeten, dem bei Verletzungen der kantonalen Souveränität die Führung der Sonderbundstruppen oblag. Als im Jahre 1847 die Liberalen in der Bundestagsatzung die Mehrheit bekamen (durch die Kantone St. Gallen und Genf, die neu liberale Mehrheiten hatten), beschloss die Bundestagsatzung am 20. Juli 1847, dass der Sonderbund gemäß Artikel 7 und 8 des Bundesvertra-

ges von 1815 gesetzeswidrig sei und damit aufgelöst werden müsse, wenn nötig mit Waffengewalt²¹. Aufgeschreckt durch die Aufrüstung der Sonderbundskantone, wählte die Bundestagsatzung am 21. Oktober 1847 Guillaume-Henri Dufour (1787-1875) zum General, während der Aargauer Frey-Herosé zum Generalstabschef gewählt wurde²². General Dufour war Frey-Herosé schon einige Jahre früher begegnet, nämlich 1834 anlässlich eines großen Truppenzusammenzugs, als Frey-Herosé als neuernannter Oberstleutnant ein Aargauer Bataillon führte²³. Zu seinem persönlichen Verhältnis zu Dufour schrieb Frev-Herosé: «Mit General Dufour hatte mich eine aufrichtige und innige Freundschaft verbunden. Nachdem er mir bereits sein Portrait geschenkt hatte, suchte ich ihm ein Gegengeschenk zu widmen und bediente mich deshalb einer kleinen List. Ich machte ihm vorerst einen Besuch Freiburgs und die Besichtigungen der dortigen Mannschaften genehm, und er entschloss sich dazu. (...) Am folgenden Morgen geriethen wir beim Besuche der Verschanzungen nach unserem viel erwähnten Quartier Grolley. Hier hatte mein Vetter, der Major August Herosé, der schon vormals als Adjutant den General hierher begleitet hatte, die Skizze des Schlosses bereits entworfen: Nachtalarm vor dem alten Steinhause – wie wir deren zwei hier erlebt hatten – dabei der General mit seinen Offizieren portraitähnlich in Activität – so



entstand nachmals ein Olgemälde, das Dufour mit herzlicher Freude als Gegengeschenk annahm.»24 Mit diesem Posten konnte Frey-Herosé seine militärische Laufbahn auch auf eidgenössischer Ebene krönen. Er meinte zu dieser Wahl folgendes: «Denn laut Bundesvertrag vom Jahr 1815 hatte die vorörtliche Regierung nur den drei Kantonen Zürich, Luzern und Bern zugestanden, auch nur Männer ihrer Behörden und ihrer Wahl gelangten zu jenem Präsidium. In unserem Collegium war's nun wenig erbaulich, alles lag drunter und drüber. Trotz des Überflusses an laufenden Geschäften war der Geschäftsgang überaus ungeordnet und schleppend. Ohne Rücksicht auf Art und Dringlichkeit einer Sache, wurde das im Portefeuille zufällig oben aufliegende Actenstück vorgenommen und in lächerlicher oder ärgerlicher Weise herumgezerrt. Es verfing wenig oder nichts, dass ich wiederholt auf derlei Missstände hindeutete, und ich hatte mich bereits in das

Sprüchlein gefügt, dass Geduld eines Christen Stärke sei, als daselbst die Tagsatzung begann, an welcher ich abermals unseren Kanton zu vertreten hatte.»25 Als Luzern nach einem kurzen, relativ unblutigen Gefecht von den Sonderbundstruppen eingenommen wurde, war Frey-Herosés größte Sorge, dass die siegreichen Truppen sinnlos Verwüstungen anrichten würden. In seinen Erinnerungen schrieb er dazu: «Gut war's, dass nun militärische Disciplin in die Stadt kam, denn hier herrschte noch arger Bürgerzwist, und die Anhänger der gestürzten Partei wurden heftig verfolgt. Nicht nur schmähliche Nachreden und Prügeleien setzte es ab, sogar Plünderungen waren geschehen. (...) Doch bald war Ordnung geschafft und den Rohheiten Einhalt gethan. Luzern wurde wieder der von der Natur zur Heiterkeit bestimmte Ort.»²⁶ Frey-Herosé, der sehr ausführlich über den Verlauf des Sonderbundskrieges berichtete, bezifferte die Gesamtzahl der

Toten auf insgesamt 98 Männer, wobei 74 eigene Tote zu beklagen waren²⁷.

Militärische und politische Laufbahn in den Jahren der Regeneration und nach der Bundesstaatsgründung

Die Jahre zwischen 1830 und 1848 nannte man in der Schweiz die Zeit der Regeneration, nachdem die restaurativen Kräfte, die zwischen 1815 und 1830 Versuche unternahmen, die Zustände der Alten Eidgenossenschaft wiederherzustellen, immer mehr in die Defensive gedrängt wurden. Radikale Kantone versuchten durch Verfassungsrevisionen oder durch neue Verfassungen ihre kirchenfeindliche Politik gegenüber den katholisch-konservativen Kantonen durchzusetzen. Während die radikalen Kantone einen einheitlichen Bundesstaat erstrebten, forderten die konservativ-katholischen Kantone eine Beibehaltung eines ziemlich losen Staatenbundes mit freien Vereinbarungen. Diese Umstände bildeten das Umfeld des persönlichen Aufstieges von Frey-Herosé sowohl auf kantonaler als auch eidgenössischer Ebene. Im folgenden möchte ich auf seine militärische und politische Karriere eingehen, wobei ich zuerst die Eckpfeiler dazu kurz darstellen werde, bevor ich dann zu den im Fragenkatalog erwähnten Ereignissen Stellung nehmen werde.

Frey-Herosés militärische Karriere begann, wie oben schon erwähnt, früh mit der Kadettenausbildung und führte ihn in sehr kurzer Zeit zu hohen militärischen Graden: 1827 bereits 1. Unterleutnant, 1829 Hauptmann der Infanterie, 1832 Major im Generalstab, 1834 Oberstleutnant und 1839 Eidgenössischer Oberst! 1847 erhielt Frey-Herosé das Vizepräsidium des eidgenössischen Kriegsrates, 1847 während des Sonderbundskrieges und 1856/57 während des Neuenburger Konflikts übte er die Funktion eines Generalstabschefs aus.

Paralell zu seinem militärischen Aufstieg verlief auch seine politische Karriere äußerst erfolgreich: Bevor Frey-Herosé 1834 als Radikaler in den Großrat des Kantons Aargau gewählt wurde, versah er als Mitglied der aargauischen Militärkommission und des kantonalen Schulrates und der Aufsichtskommission der Kantonsschule Aarau schon politische Ämter. Als Vizepräsident des Großen Rates wurde Frey-Herosé 1837 in die Kleine Kammer des Kantons Aargau, in den Regierungsrat, gewählt²⁸. Dort übernahm er die Polizeiund Militärdirektion, wobei er sich durch die Überwachung potentieller «Staatsfeinde und Agitatoren», die durch die wichtigen Bezirksämter erfolgte, nicht nur Freunde schuf²⁹. In der Militärdirektion verbesserte Frey-Herosé vieles im Bereich der Ausrüstung wie auch der Ausbildung, er war sozusagen der Schöpfer einer neuen «Militärorganisation.»³⁰ Zudem war er

1839, 1842 und 1845 Landammann des Kantons Aargau sowie 1840, 1841 und 1846 amtierte er als Landstatthalter. Nach 1847 war er Mitglied der Kommission für die Revision des Bundesvertrages und gehörte 1848 zu den ersten aargauischen Nationalräten, ehe er am 16. November 1848 im 2. Wahlgang mit 70 Stimmen (absolutes Mehr: 66 Stimmen) als FDP-Nationalrat zum sechsten der ersten sieben Bundesräte gewählt wurde³¹.

Frey-Herosés Bundesratsjahre

Als Bundesrat amtierte Frey-Herosé 1848 als erster Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, wo er sogleich ein neues Zollgesetz im Bundesrat und Parlament durchbrachte, das einerseits die Zollschranken im Landesinnern beseitigte, andererseits dem Bund die nötigen Einnahmen und den schweizerischen Produzenten einen mäßigen Schutz bringen sollte³². Wichtige Handelsverträge mit Sardinien (1851), Baden (1852) und Bayern (1853) waren weitere Eckpfeiler seiner Tätigkeit in diesem Departement. Weil Ulrich Ochsenbein als bisheriger Vertreter des Militärdepartements 1854 nach einem Skandal nicht mehr wiedergewählt wurde, rückte der militärisch hochrangige Frey-Herosé nach. Ihm gelang es dabei, durch seine hohen fachlichen Kenntnisse das Wehrwesen zielbewusst zu organisieren und zu straf-

fen. Beim sogenannten Neuenburger-Handel³³ von 1856, als ein Krieg mit Preußen nur mit Mühe verhindert werden konnte, zeichnete sich Frey-Herosé wie schon beim Sonderbundskrieg als Generalstabschef aus, wiederum an der Seite von General Dufour. 1860 musste Frey-Herosé als Bundespräsident (nach 1854 zum zweiten Mal) das schwierige Geschäft des Savoyer-Handels lösen, der in der Schweiz in die Nähe eines Krieges mit Frankreich führte, was letztlich auch durch Frey-Herosés Besonnenheit und Zurückhaltung gegenüber Napoleon III. zum Vorteil für die Schweiz verhindert werden konnte³⁴. Einen letzten Glanzpunkt konnte der Fabrikant Frey-Herosé im Jahre 1864 als nochmaliger Vorsteher des Handels- und Zolldepartements setzen, als es ihm gelang, ein japanisch-schweizerisches Abkommen zu schaffen³⁵. Doch Frey-Herosé bekam mehr und mehr Konkurrenz durch den pragmatischen und populären Emil Welti (1825–1899), der ebenfalls aus dem Kanton Aargau stammte. Dieser brachte Bundesrat Frey-Herosé bei den Bestätigungswahlen von 1860 und 1863 beinahe zu Fall³⁶. Am 8. Dezember 1866 gab Frey-Herosé schließlich seinen Rücktritt, blieb aber bis 1872, bis ein Jahr vor seinen Tod, im Nationalrat.

Fazit

Wenn man Frey-Herosés Leben und Laufbahn betrachtet, so muss man neidlos anerkennen, dass fast alle Aufgaben oder Ämter, die ihm übertragen wurden, zur vollsten Perfektion und mit der größten Gewissenhaftigkeit von ihm ausgeführt wurden. Sowohl im militärischen Bereich. sei das nun als Generalstabschef im Sonderbundskrieg oder während des Neuenburger-Handels, als auch im politischen Bereich auf kantonaler wie auch eidgenössischer Ebene konnte Frev-Herosé Glanzlichter setzen. Es sollte sich zeigen, dass seine wirtschaftlichen Kenntnisse, die er sich als junger Unternehmer erwarb, schon für die damalige Politik von unermesslichem Wert waren. Die Schattenseiten seiner Karriere bedeuteten sicherlich auch die von ihm vollzogene Auflösung der Klöster im Kanton Aargau, eine Handlung, die auch und vor allem auf eidgenössischer Seite gravierende Folgen hatte. Immerhin zeigte Frey-Herosé eine gewisse Reue, indem er später die Frauenklöster wieder einführen ließ.

Meiner Ansicht nach handelte es sich bei Frey-Herosé um einen besonnenen, konsequenten Politiker, der durch seine Kompetenz und sein Handeln für die Gründung des Bundesstaates Schweiz hervorragende Dienste leistete, auch wenn seine Entscheidungen nicht immer populär waren.

Literaturverzeichnis

Frey-Herosé, Friedrich, «Friedrich Frey-Herosé, Bundesrat», s. Anm. 2 (zitiert als Argovia XIII).

Huber, Hans Jörg, «Bundesrat Friedrich Frey-Herosé (1801–1873)», s. Anm. 3, S. 333–358 (zitiert als Huber).

Monnier, Victor, Le général: Analyse juridique de la fonction du commandement en chef de l'armée fédérale suisse de 1798 à 1874, s. Anm. 21 (zitiert als Monnier).

Müller, Hans, *Der Aargau und der Sonderbund:* s. Anm. 11 (zitiert als Müller).

Oehler, Robert, Oberst Frey-Herosé am XII. eidgenössischen Übungslager von 1844, Sonderdruck aus der «Festschrift Eugen Bircher», Aarau 1952.

Schmid, Hans, Bundesrat Frey-Herosé: Drei Jahrzehnt Aargauer- und Schweizergeschichte, s. Anm. 1 (zitiert als Schmid).

Stüssi-Lauterburg, Jürg, «Friedrich Frey-Herosé s. Anm. 6, S. 133–137 (zitiert als Stüssi-Lauterburg).

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Schmid Hans, Bundesrat Frey-Herosé: Drei Jahrzehnt Aargauer- und Schweizergeschichte, Aarau 1917.
- ² Vgl. Frey-Herosé Friedrich, «Friedrich Frey-Herosé, Bundesrat», aus der handschriftlich hinterlassenen Autobiographie von Prof. E.L. Rochholz ediert, in Argovia XIII, Aarau 1882.
- Dies geschah, obwohl der Familie Frey vorher in Zurzach wie auch in Zofingen das Burgerrecht nicht gewährt wurde: am ersten Ort, weil man aus Paritätsgründen nicht noch mehr protestantische Kaufleute wollte; vgl. auch Hans Jörg Huber, «Bundesrat Friedrich Frey-Herosé (1801–1873)» in Recht, Staat und Politik am Ende des zweiten Jahrtausends, Festschrift zum 60. Geburtstag von Bundesrat Arnold Koller (Herausgeber: Walter R. Schluep u.a.), Bern/Stuttgart/Wien 1993, S. 337.
- ⁴ Vgl. Argovia XIII, S. 28, sowie Huber, S. 337 f.
- Vgl. Schmid, S. 21. Die Herosé stammten aus Deutschland und waren 1763 in Aarau eingebür-

gert worden. Die Mutter von Henriette Frey-Herosé war eine geborene Fazy aus Genf.

⁶ Vgl. Stüssi-Lauterburg, Jürg, «Friedrich Frey-Herosé (1801–1873)», in *Die Schweizer Bundesräte*, ein biographisches Lexikon (Herausgeber: Urs Altermatt), Zürich 1991, S. 133.

Frey-Herosé war, wie er selber schrieb, ein eher schwächliches Kind; vgl. Argovia XIII, S. 16.

⁸ Argovia XIII, S. 23.

⁹ Vgl. Huber, S. 338.

10 Argovia XIII, S. 29.

Müller, Hans, Der Aargau und der Sonderbund: Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration, Wohlen 1937, S. 25.

¹² Argovia XIII, S. 30 f.

¹³ Stüssi-Lauterburg, S. 133, sowie Müller, S. 67 f.

- Müller, S. 73; bei der Sitzung des Großen Rates vom 13. Januar 1841 sprach Keller die berühmt gewordenen Worte: «Stellen Sie einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses, und soweit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr!»
- Huber, S. 342. Der Aargau, wie jeder Kanton, war damals noch ein souveräner Staat im Schweizer Staatenbund.

¹⁶ Huber, S. 342, sowie Müller, S. 68.

¹⁷ Leu von Ebersol wurde 1845 ermordet, sein Nachfolger war Konstantin Siegwart-Müller (1801–1869), der später Vorsitzender des Sonderbundskriegsrates wurde.

¹⁸ Müller, S. 115.

¹⁹ § 3 des Luzerner Freischarengesetzes vom 4. Januar 1845; vgl. auch Müller, S. 118, sowie Schmid, S. 105.

²⁰ Argovia XIII, S. 75.

²¹ Vgl. Monnier, Victor, Le général: Analyse juridique de la fonction du commandement en chef de l'armée fédérale suisse de 1798 à 1874, Basel/Frankfurt a.M. 1990, S. 98; vgl. auch Müller, S. 216.

²² 14 Standesstimmen wählten Oberst Dufour (vor allem die Nord- und Ostschweiz), drei Stimmen erhielt Oberst Rillet (Genf, Waadt und Solothurn), je eine Stimme erhielten Oberst Luvini (Tessin) und Oberst Ochsenbein (Bern); vgl. Monnier, S. 99.

²³ Argovia XIII, S. 31.

- Argovia XIII, S. 93 f.; in privatem Ton geschriebene Briefe haben sich anscheinend nicht erhalten!
- ²⁵ Argovia XIII, S. 80.

²⁶ Argovia XIII, S. 90.

- Argovia XIII, S. 91; Frey-Herosé erwähnte zusätzlich 215 dienstpflichtige Aargauer, die sich dem Militäraufgebot entzogen hatten, im Sold der Gegenseite für ein «Freiwilliges Freiämter-Corps» kämpften und dem Militätgericht verfielen.
- Frey-Herosé wurde aber nur über eine Art radikale «Landliste» in Othmarsingen gewählt, für die seine Familie und Freunde vorgesorgt hatten, weil seine Wahlchancen im eher konservativen Aarau zu aussichtslos waren; vgl. auch Argovia XIII, S. 23 f., sowie Huber, S. 340.

²⁹ Vgl. Schmid, S. 36, sowie Huber, S. 341.

³⁰ Vgl. Huber, S. 341.

31 Stüssi-Lauterburg, S. 133 f.

32 Stüssi-Lauterburg, S. 134.

- ³³ Auf die ganze Problematik des Neuenburger-Handels möchte ich nicht weiter eingehen.
- ³⁴ Vgl. Huber, S. 352 f., sowie Stüssi-Lauterburg, S. 135 f.; vor allem die Gruppe um den Berner Bundesrat Jakob Stämpfli (1820–1879) herum betrieb eine aggressive Kampagne gegen Frankreich, weil man den Anschluss Hochsavoyens an die Schweiz forderte.

35 Stüssi-Lauterburg, S. 136 f.

36 1863 machte Frey-Herosé im vierten Wahlgang genau das absolute Mehr von 84 Stimmen, auf Welti entfielen 79 Stimmen; vgl. Stüssi-Lauterburg, S. 136.

Florian Horschik, cand. lic. phil.I., Jahrgang 1970, Uznach